



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

LANDESV ERWALTUNGSAMT

Referat Kommunalrecht,
Kommunale Wirtschaft
und Finanzen

Verteiler:
alle Landkreise und kreisfreien Städte

per E-Mail

**Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH &
Co. Beteiligungs-KG (KOWISA)**

Halle, 02. Juni 2015

Rundverfügung Nr. 16/15

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
206 5 1-10212 Kowisa

Bearbeitet von:
Herrn Michlik

maik.michlik@
lwva.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1284

Fax: (0345) 514-1414

Die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA) strebt aus steuerrechtlichen Gründen die Umwandlung in eine GmbH an. Mit dem Rechtsformwechsel in eine GmbH soll für die Kommunen nach Darstellung der KOWISA eine Körperschaftssteuerersparnis (andernfalls 15,83 % auf die Gewinnausschüttung) und eine Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wegen Wegfalls der Steuererklärung verbunden sein. Der Nettozufluss für die Kommunen soll damit wieder der Höhe vor der Steuerrechtsänderung entsprechen. An den Beteiligungsquoten soll sich nichts ändern.

Damit der Rechtsformwechsel steuerliche Wirkung bereits für 2015 entfalten kann, muss dieser bis zum 31.08.2015 zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet werden. Auch die verbindliche Steuerauskunft für den Rechtsformwechsel gilt nur für das aktuelle Jahr.

Gesellschaftsrechtlich ist ein einstimmiger Beschluss aller Gesellschafter der KOWISA in der Gesellschafterversammlung erforderlich.

Die KOWISA geht davon aus, dass zuvor eine Analyse zum Rechtsformwechsel zu erstellen und nach § 135 KVG LSA vorzulegen und Gemeinde-ratsbeschlüsse (ggf. nach vorheriger Beschlussfassung in Ausschüssen) zu fassen sind und hat hierfür eine Beschlussvorlage einschließlich aller Hinter-

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lwva.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für

formlose Mitteilungen

ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

grund- und Begleitinformationen vorbereitet. (Die Analyse und der Entwurf der Beschlussvorlage sollen allen kommunalen Gesellschaftern bereits vorliegen.)

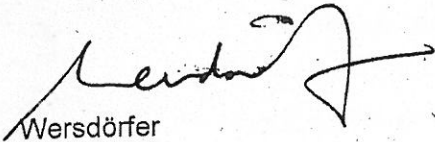
Das MI LSA hat dazu mitgeteilt, dass eine Analyse oder Anzeigepflicht nach § 135 KVG LSA im vorliegenden Fall allerdings auf Grund der geringen Beteiligungsquoten der einzelnen kommunalen Gesellschafter nicht bestehe. Beteiligungen seien nach § 135 Abs. 1 KVG LSA nicht erfasst und ausschließlich in § 135 Abs. 2 KVG LSA geregelt. Eine Anzeigepflicht bestehe aber nur bei Unternehmensanteilen von mindestens 5 %, die hier von keiner Kommune gehalten werden.

Aus kommunalaufsichtlicher Sicht sind nach den von der KOWISA bereitgestellten Informationen keine Nachteile durch den Rechtsformwechsel ersichtlich, dieser erscheint vielmehr vorteilhaft. Das MI LSA hat allerdings darauf hingewiesen, dass die Einschätzung der steuerrechtlichen Ausführungen nicht seiner Zuständigkeit unterliege. Gleiches gelte auch für Fragen im Zusammenhang mit dem ebenfalls zu beachtenden Umwandlungsgesetz.

Zusatz für die Landkreise:

Ich bitte Sie, die in Ihrem nachgeordneten Bereich befindlichen kommunalen Gesellschafter der KOWISA über diese Rundverfügung zu informieren.

Im Auftrag


Wersdörfer